

Anfrage
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 10. Mai 2022

Christina Urlaub
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2784
grueneratsfraktion@goettingen.de /
c.urlaub@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 25. April 2022

Nutzung des Leerstandsmelders zur Anwendung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2022 die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Göttingen um zwei Jahre verlängert.

Soweit uns bekannt, sind Verstöße gegen das Verbot der Zweckentfremdung in der Stadt Göttingen bisher kein einziges Mal geahndet worden. Die Argumentation der Verwaltung war stets, dass es keine Personalkapazitäten gäbe. Dabei würden sich die Stellen durch das Verhängen von Bußgeldern selbst tragen.

Nun hat das **Bündnis Gutes Wohnen für Alle** den **Leerstandsmelder** für die Stadt Göttingen an den Start gebracht. Die Initiative schreibt dazu: „Mit dem Leerstandsmelder für Göttingen können wir gemeinsam Informationen austauschen. Leerstände können auf der Karte von allen angemeldeten Personen direkt und unkompliziert eingetragen werden. Dadurch entsteht nach und nach ein kollektiver und frei zugänglicher Daten- und Raumpool als Grundlage für kreative und konstruktive Nutzungen der Leerstände, also der schon verbauten grauen Energie.“ (<https://www.gutes-wohnen-fuer-alle.de/26-03-22-leerstandsmelder-goettingen-geht-an-den-start-pm/>)

Unter <https://www.leerstandsmelder.de/goettingen> kann die Stadtverwaltung einfach und komfortabel sehen, welche Adressen sie prüfen könnte.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der **Leerstandsmelder** bekannt?
2. Greift die Stadtverwaltung auf den **Leerstandsmelder** als ersten Anhaltspunkt zur Prüfung zurück, um etwaigen Leerstand zu ahnden? Wenn nein: Warum nicht?
3. a) Kann die Stadtverwaltung über die GEB die von der Müllentsorgung abgemeldeten Häuser ermitteln, um diese auf Verstoß gegen das Verbot der Zweckentfremdung zu prüfen?
b) Können die Stadtwerke anhand von Leerstandstarifen oder sonstigen Sondertarifen erkennen, ob eine Immobilie leer steht?

Wenn nein, warum nicht?

4. Kann die Stadtverwaltung die Eigentumsverhältnisse von Immobilien abfragen, um eine eventuelle Kontaktaufnahme mit den Eigentümer*innen zu ermöglichen?